

13.09.2012

Kleine Anfrage 439

der Abgeordneten Serap Güler CDU

Hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen die Gerichtskosten für die Staatssekretärin Zülfiye Kaykin übernommen?

Die Welt am Sonntag berichtete am 9. September 2012 über die Klage des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales gegen den Christlich Alevitischen Freundeskreis der CDU (CAF).

In dem Bericht heißt es, dass die Staatssekretärin für Integration, Zülfiye Kaykin, gegen die sie betreffenden Vorwürfe des CAF beim Landgericht Köln erfolgreich geklagt hätte. Weiter wird behauptet, dass der CAF gegen dieses Urteil beim Oberlandesgericht Köln in Berufung gegangen ist, weil nicht Frau Kaykin persönlich geklagt habe, sondern ihr Arbeitgeber, das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Oberlandesgericht Köln sei der Argumentation des CAF gefolgt und hätte entschieden, dass nur die Privatperson Zülfiye Kaykin und nicht das Ministerium hätte prozessieren dürfen.

Ferner ist dem Bericht zu entnehmen, dass hierzu die Gerichtskosten „mehrere zehntausend Euro“ betragen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Bericht zutreffend?
2. Bestätigt die Landesregierung, dass der erste juristische Schritt von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ausgegangen ist?
3. Wenn ja, welche Gerichtskosten sind dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen durch diesen konkreten Fall angefallen?
4. Falls zutreffend, wie beurteilt die Landesregierung, dass Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen geklagt hat und nicht die Privatperson Zülfiye Kaykin?

Serap Güler

Datum des Originals: 13.09.2012/Ausgegeben: 14.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de